

Zu den Abschlüssen an der Mittelschule:

- **Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule** (auch Mittelschulabschluss - MSA) > § 19 MSO

- > **Vollwertiger Schulabschluss**, mit Bestehen der 9. Klasse (> \bar{x} 4,0 > max. 3 * Note 5) erreicht
Die meisten Schülerinnen und Schüler beginnen damit eine Berufsausbildung und haben auch die Möglichkeit den MSB (Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule) zu erreichen.
- > Durch **Prüfungen in der Praxisklasse und am SFZ Schwerpunkt Lernen** wird ebenfalls der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule erworben.
- > Auch an **Berufsschulen und Förderberufsschulen** kann über verschiedene Wege der Mittelschulabschluss erreicht werden (BvB, BVJ, BIK, BGJ, Besuch einer Fachklasse)
- > Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule kann auch **nachträglich** durch eine Leistungsfeststellung erworben werden. Siehe §21 MSO!

- **Qualifizierender Abschluss der Mittelschule**

- > **freiwillige und besondere Leistungsfeststellung**, der sich viele Mittelschüler unterziehen.
Da es sich allerdings um **keine Abschlussprüfung** handelt, können Schüler, die den „Quali“ bestanden haben, die 9. Klasse nicht mehr wiederholen.
 - > Die Wiederholung des „Quali“ kann dann nur noch als externer Schüler stattfinden.

- **Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule**

An der Mittelschule besteht flächendeckend die Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben. Zuletzt wechselten bereits 32,9 % der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler innerhalb ihrer Schulart in die Jahrgangsstufe 10 (4,7% wechselten noch an die Wirtschaftsschule).

Freiwilliges Wiederholen (> § 17 MSO)

Viele Mittelschüler motiviert die Aussicht auf den Mittleren Schulabschluss sehr. So kommt es immer wieder zum Wunsch einer **freiwilligen Wiederholung an der Mittelschule**, um dann die Noten für den Wechsel zum M-Zug zu erreichen. In **begründeten Einzelfällen** kann dies Sinn machen, dies entscheidet die Lehrerkonferenz.

Nun gab es vermehrt Anfragen von Realschülern, die an die Mittelschule wechseln, **bevor sie an der Realschule wiederholt haben**, ob sie nicht an der Mittelschule im M-Zug die Jahrgangsstufe wiederholen könnten (> also erstmaliges Wiederholen).

Hier gilt:

Wechsel an die Mittelschule (> § 8 MSO)

¹Vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die aus anderen weiterführenden Schularten an die Mittelschule wechseln wollen, treten nach Abschluss eines Schuljahres in der Regel in die Regelklasse der nächsthöheren Jahrgangsstufe der Mittelschule über...

³Über **Ausnahmen sowie in sonstigen Fällen der Rückkehr entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des Leistungsstands der Schülerin oder des Schülers.**